



Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01004

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
EFRE-Fördergebiet Leipziger Osten 2014-2020
Fortschreibung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts (GIHK)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters SBB Ost FA Stadtentwicklung und Bau DB OBM - Vorabstimmung Ratsversammlung	16.09.2020	Bestätigung Anhörung Vorberatung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen in das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) im Sinne der Fortschreibung aufzunehmen:

- Wege zum Parkbogen Ost
- Krönerstraße – 2. Bauabschnitt
- Fahrradinfrastruktur – Errichtung von Fahrradbügeln
- Renaturierung Grüne Gasse
- Abbruch Eisenbahnbrücke und Bahnsteige Eisenbahnstraße

Räumlicher Bezug:

EFRE – Programmgebiet Leipziger Osten

Zusammenfassung:

Die Stadt Leipzig (Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung – AWS) hatte im Nachgang der Gespräche mit der SAB im Jahr 2018, zur Absicherung der Gesamtmaßnahme EFRE Leipziger Osten folgende Maßnahmen aus dem Kontext der Gesamtmaßnahme „Parkbogen Ost“ herausgelöst und neu beantragt, um die EFRE-Förderung aus dem Lichte der Einzel-Projektförderung in die reine Gebietsförderung zu überführen:

- Wege zum Parkbogen Ost
- Krönerstraße – 2. Bauabschnitt
- Fahrradinfrastruktur – Errichtung von Fahrradbügeln
- Renaturierung Grüne Gasse
- Abbruch Eisenbahnbrücke und Bahnsteige Eisenbahnstraße

Dieser Prozess erfolgte im Zusammenwirken mit den jeweiligen Baufachämtern.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen vor und sind mit der Auflage behaftet, für die Maßnahmen konkrete Stadtratsbeschlüsse im Rahmen des gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) zu erwirken.

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn, ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

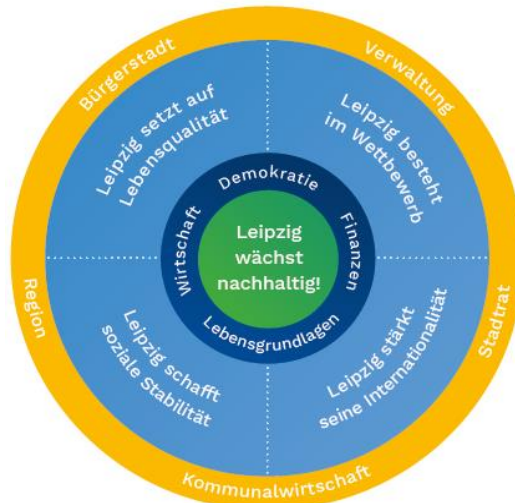
Leipzig setzt auf

Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt



Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im

Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

- trifft nicht zu

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Maßnahmen wurden auf der Basis des GIHK in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachämtern erarbeitet. Diese entsprechen außerdem den Intentionen der EFRE-Förderprogramms und gleichen Defizite im öffentlichen Raum aus.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

-nicht relevant-

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

-nicht relevant-

III. Strategische Ziele

Die Maßnahme entspricht den für 2030 formulierten Zielen einer qualitätvollen und ausgewogenen Innenentwicklung; sie leistet einen Beitrag zur Balance zwischen Verdichtung und Freiraum in der wachsenden Stadt. Mit der Maßnahme werden die Ziele zur

Entwicklung und Qualifizierung der öffentlichen Räume, Schaffung von Angeboten nach quartiersnahen Grün-, Freizeit-Bewegungsflächen erreicht, um die Lebensqualität in den bestehenden Quartieren zu erhalten und weiter zu verbessern.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Freistaat Sachsen fördert in der aktuellen Strukturfondsperiode aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung auf der Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 14.04.2015 (veröffentlicht im Sächsisches Amtsblatt Nr. 18/2015 vom 30.04.2015). Mit den Zuwendungen aus der o.g. Förderrichtlinie sollen benachteiligte Stadtquartiere bei der Umsetzung infrastruktureller, baulich-energetischer sowie wirtschaftlicher und bildungsorientierter Maßnahmen unterstützt werden. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt - als nicht rückzahlbarer Zuschuss- und beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Projektkosten.

Gefördert werden:

- Maßnahmen, die der Verringerung der CO₂-Emissionen dienen (Handlungsfeld Energieeffizienz);
- Maßnahmen, die dem Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz dienen (Handlungsfeld Umwelt);
- Maßnahmen, die der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung dienen (Handlungsfeld Armutsbekämpfung).

Vor diesem Hintergrund hatte der Stadtrat am 11.11.2015 mit Beschluss VI-DS-01672 das „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“ einschließlich des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts (GIHK) beschlossen und formell in Kraft gesetzt.

Die Verwaltung (Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung – AWS) hatte auf dieser Grundlage und der unten benannten Beschlusslage die Maßnahmen

- Wege zum Parkbogen Ost
- Krönerstraße – 2. Bauabschnitt
- Fahrradinfrastruktur – Errichtung von Fahrradbügeln
- Renaturierung Grüne Gasse
- Abbruch Eisenbahnbrücke und Bahnsteige Eisenbahnstraße

im Zusammenwirken mit den jeweiligen Baufachämtern bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) nachträglich zur Förderung beantragt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen vor und sind mit der Auflage behaftet, für die Maßnahmen konkrete Stadtratsbeschlüsse zu erwirken. Das AWS sieht diese Auflage mit der unten benannten Beschlusslage als erfüllt an und erwirkte bei der SAB eine Prüfung der Auflagenerfüllung. Mit Schreiben vom 18.02.2020, eingegangen am 25.02.2020, teilte die SAB dem AWS mit, dass der Stadtratsbeschluss für die oben genannten Maßnahmen bis zu 30.09.2020 einzuholen ist. Nur damit werde der Regelung gem. Ziff. IV. Nr. 3.4 der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 vom 14.05.2015 entsprochen, wonach das GIHK durch Beschluss des Stadtrates zu bestätigen ist. Dies umfasse nach Auffassung der SAB auch Erweiterungen derart, dass aus dem GIHK abgeleitete, aber nicht explizit im GIHK benannte Maßnahmen als Erweiterung des GIHK anzusehen sind und somit eines weiteren Stadtratsbeschlusses bedürfen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat der Stadt Leipzig gebeten, zu beschließen, dass die oben genannten Maßnahmen im GIHK EFRE Leipziger Osten verankert und die Projektsteckbriefe dieser Maßnahmen diesem Konzept hinzugefügt werden. Gleichzeitig wird die Maßnahme Sanierung Sportplatz Wurzner Straße, der sowohl durch den Sportverein als auch durch die Quartiersschule Ihmelsstraße genutzt werden soll, geprüft und bei positiven Ergebnis im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt.

Maßnahme	EFRE-Gesamtprojektkosten	Beschlussgrundlagen	SAB Projektbescheid vom:
Wege zum Parkbogen Ost Straßenbäume (EFRE-Antragsnummer 100321532)	119.040,00€	Beschluss vom 31.05.2018 VI-DS-04159 – NF-01 Stadtentwicklungskonzept INSEK „Leipzig 2030“ Beschluss vom 11.11.2015 VI-DS-01672 „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“ einschl. gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (IHK) HH Beschluss vom 01.02.2017 1000 Straßenbäume für Leipzig 0080/17/18	17.07.2019
Krönerstraße – 2.Bauabschnitt (EFRE-Antragsnummer 100366042)	992.880,00€	Beschluss vom 31.05.2018 VI-DS-04159 – NF-01 Stadtentwicklungskonzept INSEK „Leipzig 2030“ Beschluss vom 20.03.2013 RBV-1564/13 „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten“ Beschluss vom 23.01.2019 VI-DS-06696-NF-01 Baubeschluss „Quartiersschule Ihmelsstr. (Bestätigung nach §§ 78, 79 (1), 81 (5) SächsGemO für 2019 und 2020“	31.07.2019
Fahrradinfrastruktur – Errichtung von Fahrradbügeln (EFRE-Antragsnummer 100366043)	98.400,00€	Beschluss vom 31.05.2018 VI-DS-04159 – NF-01 Stadtentwicklungskonzept INSEK „Leipzig 2030“ Beschluss vom VI-DS-01672 „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“ einschl. gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (IHK)	09.07.2019
Abbruch Eisenbahnbrücke und Bahnsteige Eisenbahnstraße	146.215,68€	Beschluss vom 31.05.2018 VI-DS-04159 – NF-01 Stadtentwicklungskonzept INSEK „Leipzig 2030“ Beschluss vom	07.08.2019

(EFRE- Antragsnummer 100365983)		VI-DS-01672 „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“ einschl. gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (IHK) Beschluss vom 22.08.2016 VI-DS-03178 „Masterplan Parkbogen Ost“	
Renaturierung Grüne Gasse (EFRE- Antragsnummer 100366039)	104.000,00€	Beschluss vom 31.05.2018 VI-DS-04159 – NF-01 Stadtentwicklungskonzept INSEK „Leipzig 2030“ Beschluss vom 20.03.2013 RBV-1564/13 „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten“ Beschluss vom VI-DS-01672 „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“ einschl. gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (IHK)	01.07.2019

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Maßnahmen sollen bis Ende 2021 umgesetzt und abgerechnet sein.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen umfassen ein Gesamtbudget in Höhe von 1,8 Mio €, davon Finanzhilfen (Fördermittel) in Höhe von 1,5 Mio € und entsprechen somit der Beschlusslage VI-DS-01672 „EFRE - Fördergebiet Leipziger Osten 2014 -2020“. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen demnach nicht.

Die Mittel sind im Haushaltsplan des AWS und der Fachämter eingestellt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

-keine-

6. Bürgerbeteiligung

x bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

-keine-

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Nichtinanspruchnahme von bereits durch Zuwendungsbescheid bewilligten Fördermittel sowie Nichtumsetzung der Maßnahmen.

Anlagen: